



Antrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Umgang mit dem Opferentschädigungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. zu prüfen, ob die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen zum Opferentschädigungsgesetz geeignet und ausreichend sind und ob diese erweitert werden könnten;
2. die Verfahrensabläufe beim Umgang mit dem Opferentschädigungsgesetz einer Evaluierung zu unterziehen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Ausschuss für Inneres und Sport und dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zum 30.06.2024 zu berichten;
3. über die Arbeit des sogenannten Fallmanagers und der Kampagne zur Verbesserung der Opferhilfestrukturen ebenfalls zum 30.06.2024 zu berichten;
4. zu informieren, ob und wie deren Beschäftigte im Umgang mit Opfern sensibilisiert werden und gegebenenfalls Konzepte zur Optimierung zu erarbeiten. Des Weiteren wird darum gebeten, dass Schriftverkehr mit Betroffenen verständlich und nachvollziehbar gestaltet wird;
5. auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfungen und Evaluationen Vorschläge zur Verbesserung zu entwickeln.

Begründung

Für Betroffene von Gewaltstraftaten ist das Opferentschädigungsgesetz (OEG) eine wichtige Unterstützung. Eine optimale Unterstützung der Betroffenen kann jedoch nur erfolgen, wenn das Gesetz in vollem Umfang angewendet wird. Eine erhöhte Bekanntmachung des OEG ist dabei der erste Schritt, damit Opfer von Gewaltstraftaten die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Dazu zählt, dass die Zusammenarbeit mit allen in der Opferhilfe und dem Opferschutz tätigen Akteuren weiter verstärkt wird. Ziel muss sein, dass ein adressatengerechtes und flächendeckendes Hinweisangebot vorgehalten wird. Die Ergebnisse der Kampagne zur Verbesserung der Opferhilfestrukturen sind nicht veröffentlicht.

Mehr als zwei Drittel der repräsentativ befragten Personen in der Bundesrepublik Deutschland kannten das OEG nicht, das ergab eine Umfrage zum Opferentschädigungsgesetz des Meinungsforschungsinstitutes Forsa im Auftrag des WEISSEN RINGS im Frühjahr 2022. Die Umfrage ergab zudem, dass pro Jahr nicht einmal zehn Prozent der Betroffenen von Gewaltstraftaten einen Antrag nach dem OEG stellen.

Ziel soll es sein, das Antragsverfahren möglichst unbürokratisch und so kurz wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass die Betroffenen das Geschehene nach Möglichkeit nicht wiederholt darlegen müssen. Die Prüfung der Verfahrensabläufe hat ganzheitlich zu erfolgen und soll ausdrücklich auch die bestehenden Personalressourcen umfassen.

Mit der Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) werden die im Landesverwaltungsamt besonders geschulten und erfahrenen Sonderbetreuerinnen, die die Betroffenen beraten und bei Fragen unterstützen, durch einen Fallmanager ergänzt.

Die Kommunikation mit Behörden wird von Opfern oftmals als schwer verständlich und unsensibel wahrgenommen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Betroffenen in einer seelisch belastenden Situation befinden, sollte auf eine adressatengerechte Kommunikation geachtet werden. Verwaltungsentscheidungen sollen nachvollziehbar begründet werden.

Für den Fall, dass Änderungsbedarf besteht, ist zu prüfen, ob genug Haushaltsmittel bereitstehen könnten.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP